Protokoll

über die 17. Sitzung des Gemeinderates
am 24. Jänner 2012 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:
Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Benedikt van Staa
GR Maria Thurnwalder
GR Martin Kapeller
GV Kaspar Kuprian
GV Barbara Spielmann
GR Edith Sagmeister (Ersatz für GR Thomas Raich)
GR Wolfgang Schatz
GR Bianca Rott
GR Johannes Spielmann
GR Regina Westreicher
GR Dr. Josef Rauch
GR Ulrich Stern
GR DI. Roland Storf

Entschuldigt:
GR Thomas Raich

Schriftführerin: Yvonne Thöni

Tagesordnung:

1) Begrüßung
2) Genehmigung der 16. Sitzungsniederschrift
3) Zuschussansuchen
   a) Kanalanschlussgebühr
   b) Erschließungskosten
   c) Solaranlagen/Biomasseanlagen
   d) sonstige Ansuchen
4) Ergänzung der Müllabfuhr- und Abfallgebührenordnung; Diskussion und Beschlussfassung
5) Planvorstellung Dorfplatzgestaltung Obermieming; Diskussion und Beschlussfassung
6) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gp. 4154/7 in EZ 1545 KG Mieming; Diskussion und Beschlussfassung
7) Vorlage und Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2012; Diskussion und Beschlussfassung
8) Anträge, Anfragen, Allfälliges
9) Personelles; Diskussion und Beschlussfassung

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Zuhörer:	4 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2:

Gegen die Niederschriften der 16. Gemeinderatssitzung werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschriften der 16. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

a) Zuschussansuchen Kanalanschlussgebühr:

Folgende Bauwerberin hat bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Kanalanschlussgebühren angesucht:

1) Gruschi Annemarie, Kalkofenweg 6a, Errichtung Einfamilienhaus mit Carport

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Bauwerberin folgenden Zuschuss zu den Kanalanschlussgebühren zu gewähren:

1) Gruschi Annemarie, Kalkofenweg 6a, Errichtung Einfamilienhaus mit Carport € 728,16

b) Zuschussansuchen Erschließungskosten:

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Erschließungskosten angesucht:

1) Gruschi Annemarie, Kalkofenweg 6a, Errichtung Einfamilienhaus mit Carport
2) ESV Mieming, See 100, Anbau Vereinshaus

Beschluss:
1) ***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Bauwerberin folgenden Zuschuss zu den Erschließungskosten zu gewähren:***
Gruschi Annemarie, Kalkofenweg 6a, Errichtung Einfamilienhaus mit Carport € 2.332,28

2) ***Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dem ESV Mieming, See 100, für den Anbau des Vereinshauses einen Zuschuss zu den Erschließungskosten von 100 % d. s. € 142,09 zu gewähren.***

c) Solaranlagen/Biomasseanlagen

Nachstehende Personen haben bei der Gemeinde Mieming um eine Solaranlagenförderung angesucht:

Name	Adresse	Art	m²
Reindl Annemarie	Weidach 38	Solar	13
Mag.rer.soc.oec. Berger Wendelin	Barwies 353	Solar	20

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Solarförderungen zu gewähren:

Name	***Adresse***	***Art***	***m²***	***Förderung***
Reindl Annemarie	***Weidach 38***	***Solar***	***13***	***€ 400,--***
Mag.rer.soc.oec. Berger Wendelin	***Barwies 353***	***Solar***	***20***	***€ 400,--***

d.

d.1.:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Tscheggenschaf Verein – Mieming heuer sein 15jähriges Bestehen feiert und aus diesem Anlass am 10.03.2012 eine Jubiläumsausstellung in Untermieming beim Gasthof Neuwirt veranstaltet und hierfür um einen außerordentlichen Zuschuss ansucht. In diesem Zusammenhang erklärt der Bürgermeister, dass der Taekwondo-Verein im Jahre 2005 auch sein 15jähriges Bestehen gefeiert und damals € 1.000,-- Zuschuss von der Gemeinde erhalten hat. Der Bürgermeister schlägt vor, auch dem Tscheggenschaf Verein – Mieming einen außerordentlichen Zuschuss in der selben Höhe zu gewähren.

GR Westreicher möchte wissen, welchen Zuschuss der Gartenbauverein für sein 100jähriges Bestehen erhalten hat. Diese Information liegt im Rahmen der Sitzung leider nicht vor.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tscheggenschaf Verein–Mieming, welcher heuer sein 15jähriges Bestehen feiert und aus diesem Anlass am 10.03.2012 eine Jubiläumsausstellung beim Gasthof Neuwirt veranstaltet, mit einem außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 1.000,-- zu unterstützen.

d.2.:

Weiter liegt ein Zuschussansuchen der Jagdhornbläsergruppe Mieminger Plateau vor. Der Verein wurde vor ca. 25 Jahren aus der Jägerschaft vom Plateau gegründet und würde gerne in die Vereinsliste der Gemeinde aufgenommen werden. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Verein, wie z. B. auch die Mieminger Sänger, kein eingetragener Verein ist. Der Mindestvereinszuschuss/Jahr würde € 300,-- betragen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die Jagdhornbläsergruppe Mieminger Plateau in die Vereinsliste der Gemeinde aufzunehmen. Für das Jahr 2012 und folgende wird ein jährlicher ordentlicher Vereinszuschuss von € 300,-- beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Müllabfuhrordnung um einen Müllgroßbehälter (Container mit 1100 l Inhalt) erweitert werden soll. Dieser Container ist derzeit weder in der Abfallordnung noch in der Abfallgebührenordnung enthalten.
Leider wurden jedoch 1100 lt. Container in der Vergangenheit ausgeliefert. Somit müsste eine entsprechende Bereinigung durchgeführt werden.

1. Der § 3 „Festlegung, Art und Größe der Müllbehälter“ der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Mieming müsste um den Unterpunkt „1.)d) Müllgroßbehälter 1100 l“ ergänzt werden.

2. Als neuer Unterpunkt 2.)d) des § 4 „Weitere Gebühren“ der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Mieming ist nachfolgender Tarif festzulegen:
   für 1100 lt. Container € 43,90
   (Gebühr von € 31,90 für den 800 lt. Container wurde hochgerechnet!)
   Alle anderen nachfolgend angeführten Tarife müssten um eine Stelle nach hinten rücken.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den § 3 „Festlegung, Art und Größe der Müllbehälter“ der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Mieming um den Unterpunkt „1.)d) Müllgroßbehälter 1100 l“ zu ergänzen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, als neuen Unterpunkt 2.)d) des § 4 „Weitere Gebühren“ der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Mieming nachfolgenden Tarif festzulegen:
für 1100 lt. Container € 43,90
Alle anderen nachfolgend angeführten Tarife rücken um eine Stelle nach hinten.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister übergibt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an den GR und Obmann des Dorferneuerungsausschusses Kuprian Kaspar.

GR Kuprian informiert, dass es heute nicht um die Verkehrsplanung im Bereich der B 189 sondern um den Planungsbereich „Gemeinde, Gemeinschaftshaus und Hauptschule“ geht. Ein diesbezüglicher Ideenwettbewerb, an dem nachfolgende 3 Interessenten teilgenommen haben, wurde durchgeführt:

- Raumplaner: Architekturbüro Walch (Reutte/Telfs)
- Landschaftsplaner: Gruber+Haumer Landschaftsarchitektur.OG, Bürs, Vorarlberg
- Architekten/Hochbau: Arch. Neurauter Armin, Wilhelm Greil Straße, Innsbruck

Im Rahmen mehrerer Dorferneuerungsausschusssitzungen wurden mehrere Vorgaben (Parkplatznotwendigkeit für den Parteienverkehr, Markt-/Kommunikationsplatz etc.) für dieses Projekt festgelegt, die in das Projekt aufzunehmen waren. Als Sieger des Wettbewerbes ging Herr Arch. Neurauter Armin hervor. Seine Ideen haben dem Ausschuss am Besten zugesagt und eine unabhängige Jury (incl. Vertreter der Raika, HS-Direktor Wieser etc.) hat dieses Projekt einstimmig als Projekt Nr. 1 festgestellt. Es wurde jedoch vereinbart, dass diverse Abänderungen noch vorgenommen werden können. Der nachfolgende Plan wird von GR Kuprian erläutert:

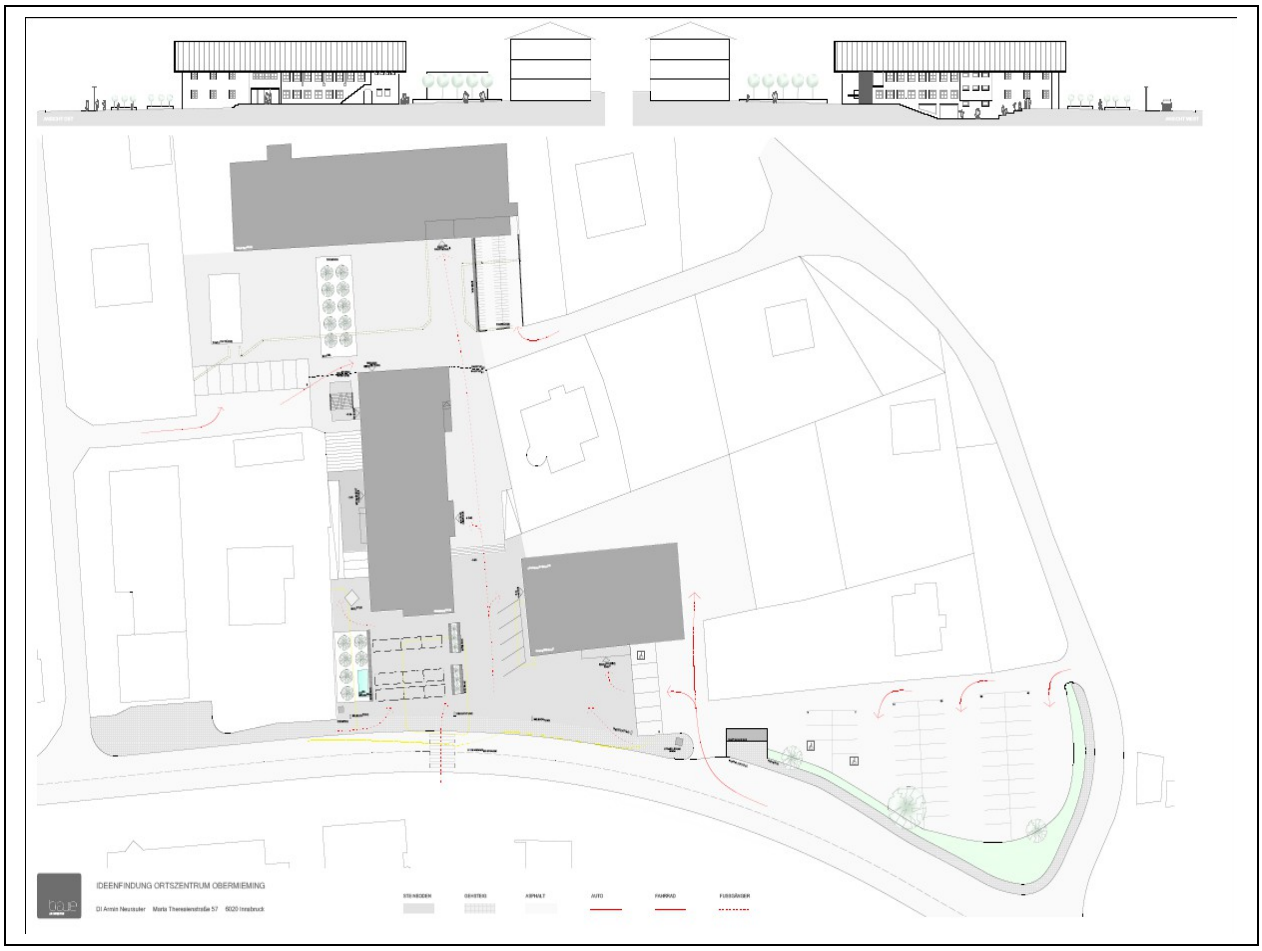

Mit dem Projekt soll im Frühjahr 2012 begonnen werden. Lt. Arch. Neurauter soll ein Dorfplatz so gestaltet sein, dass sich dieser öffnet, wenn man sich diesem Bereich nähert. Im südwestlichen Bereich des Gemeindeamtes ist eine Grünanlage mit einem Brunnen geplant. Im südöstlichen Teil des Gemeindegebäudes sind Blumentröge eingeplant, die man bei Bedarf (z. B. im Falle eines Marktes) verschieben kann. Der Zugang zum Jugendraum wird behindertengerecht befahrbar gestaltet (Befahrbarkeit mit den Schneeräumungsfahrzeugen der Gemeinde soll gewährleistet bleiben). Für die Jugend sind weiters Sitzplätze im Freien angedacht. Hinsichtlich des Bereiches des Notausganges des Gemeindesaals (Westseite des Gemeindegebäudes) wird man sich noch gesondert im Dorferneuerungsausschuss unterhalten (in einem Turm integrieren??). Das derzeit bestehende Hochplateau südlich der Hauptschule soll komplett abgetragen werden und eventuell zukünftig mit einem Musikpavillon bebaut werden. Im Bereich des Haupteinganges zum Gemeindeamt (Ostseite) soll das Niveau der derzeit bestehenden asphaltierten Straße angehoben werden d. h. künftig kann der Bereich zwischen den Gebäuden „Gemeinde und Gemeinschaftshaus“ nicht mehr durchgehend befahren werden. Weiters war für den Architekten auch die Notwendigkeit für eine Unterstellmöglichkeit für Fahrräder gegeben. Eine entsprechende Vorrichtung wird sich natürlich auch preislich niederschlagen. Im Bereich der Raika sollen für die angrenzenden Einrichtungen 4 – 5 Parkplätze für den Parteienverkehr vorgesehen werden. Im Falle von „wilden Parkereien“ habe man dann immer noch die Möglichkeit diesen Bereich zu sperren. Weiters werden ca. 48 Parkplätze für Pendler, Teilnehmer von Veranstaltungen etc. geschaffen (nördlich der Bundesstraße auf der Tauschfläche mit der Raika). Es liegt eine grobe Kostenschätzung von Arch. Neurauter vor, welche sich auf ca. € 550.000,-- beläuft. Dieser Betrag ist jedoch abhängig von den gewählten Materialien (Bepflasterung etc.).
In der nächsten Dorferneuerungsausschusssitzung wird man sich noch über einzelne Punkte unterhalten. Weiters soll mit Arch. Neurauter festgelegt werden, wie die Ausschreibung vollzogen wird. Im Rahmen der heutigen Sitzung soll nur über die Vergabe der Planung an Arch. Neurauter abgestimmt werden, damit mit dem Projekt fortgefahren werden kann.

Möglichst zeitgleich soll das Projekt „B 189“ und „Platzgestaltung“ bis zum Bereich nördlich des Gemeindehauses verwirklicht werden.

GR Dr. Rauch wäre wichtig, das kein zweiter Landhausplatz geschaffen wird. Er hätte größte Bedenken, wenn das Projekt in diese Richtung ohne entsprechende Grünanlagen ginge. Weiters sollten seiner Meinung nach auch die Anrainer in dieses Projekt miteingebunden werden, damit man ihnen das Gefühl gibt, nicht über ihren Kopf hinweg entschieden zu haben.

GR Westreicher äußert sich kritisch dahingehend, dass der Großteil der derzeit vorhandenen Grünflächen wegfällt.

GR Kuprian erklärt, dass bezüglich weiterer Grünflächen noch im Dorferneuerungsausschuss diskutiert wird.

Der Bürgermeister informiert, dass der Bereich zwischen „Gst. Ritter Helga“ und der „Raika“ als Dorfplatz gestaltet werden soll. Man wird jedoch versuchen, die optimalste Lösung incl. Grünflächen zu finden. Wenn ein endgültiger Plan vorliegt, könne man sicher die Anrainer einbinden. Heute ginge es jedoch hauptsächlich um die Auftragsvergabe an Arch. DI. Neurauter. Er ergänzt, dass das diesbezügliche ursprüngliche Angebot des Architekten folgendermaßen aussah:

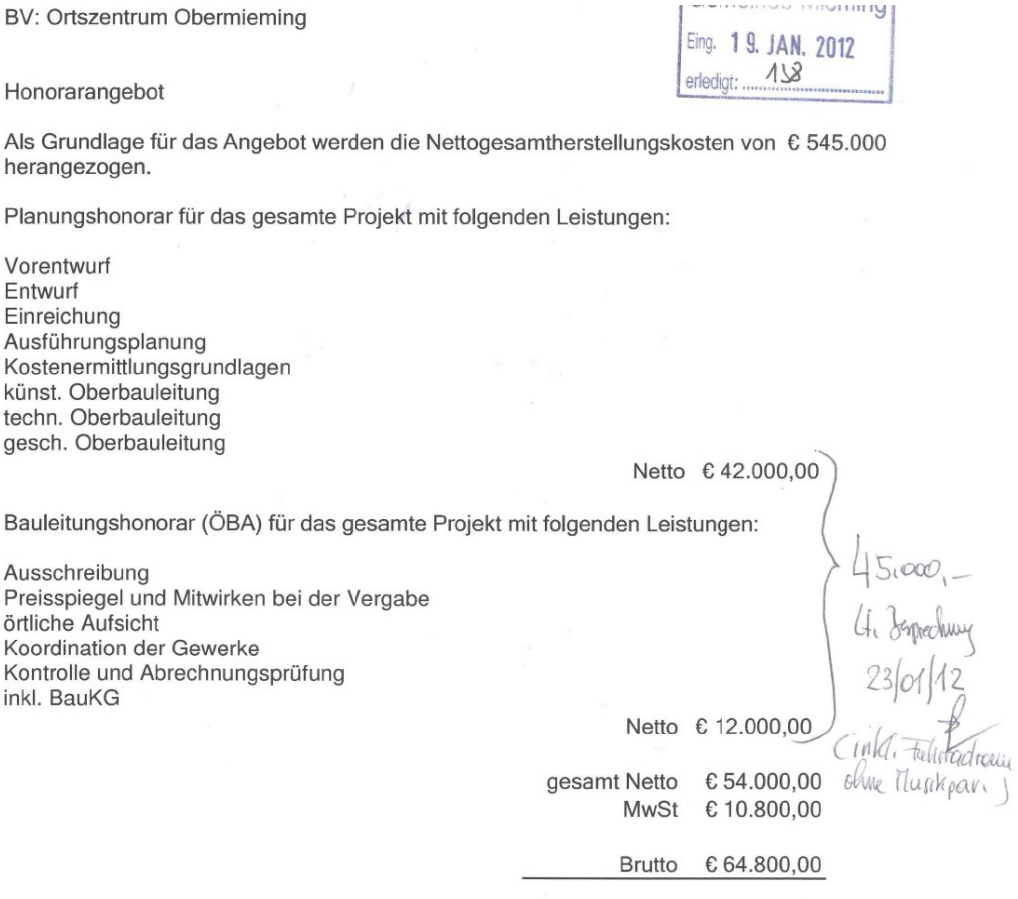

BV: Ortszentrum Obermieming

Eing. 19. JAN. 2012
erledigt: 1.8

Honorarangebot

Als Grundlage für das Angebot werden die Nettogesamtherstellungskosten von € 545.000 herangezogen.

Planungshonorar für das gesamte Projekt mit folgenden Leistungen:

Vorentwurf
Entwurf
Einreichung
Ausführungsplanung
Kostenermittlungsgrundlagen
künst. Oberbauleitung
techn. Oberbauleitung
gesch. Oberbauleitung

Netto € 42.000,00

Bauleitungshonorar (ÖBA) für das gesamte Projekt mit folgenden Leistungen:

Ausschreibung
Preisspiegel und Mitwirken bei der Vergabe
örtliche Aufsicht
Koordination der Gewerke
Kontrolle und Abrechnungsprüfung
inkl. BauKG

Netto € 12.000,00

45.000,-
4. Besprechung
23/01/12
(inkl. Fahrtkosten ohne Musikpav.)

gesamt Netto € 54.000,00
MwSt € 10.800,00

Brutto € 64.800,00

Alle Nebenkosten (Plot und Papierkosten, Fahrtkosten etc.) sind in den Honoraren enthalten.

Im Rahmen einer Nachverhandlung konnte der Bürgermeister einen Preis von € 54.000,-- brutto (anstatt € 54.000,-- netto) herausschlagen. Dies sei jetzt ein guter Preis für das vorliegende Projekt. In dieser Summe sind jedoch die Kosten für die Lichtplanung und die Planung des Musikpavillons nicht enthalten.

Der Fahrradunterstellplatz hingegen ist bereits inkludiert. Abhängig von der finanziellen Situation der Gemeinde soll als 1. Bauabschnitt der Bereich von der B 189 bis zum Ende des Gemeindehauses (lt. Kostenschätzung ca. € 403.000,--) festgelegt werden. Der hintere Teil (lt. Kostenschätzung ca. € 252.000,--) soll dann als 2. Bauabschnitt folgen. Nach abgeschlossener Materialwahl und vorliegender Angebote liegen die exakten Zahlen vor, nach welchen entschieden wird, ob das Projekt in zwei Bauabschnitte unterteilt werden muss oder im einem Zuge verwirklicht werden kann (mit Darlehensaufnahme). Er erklärt weiters, dass sich der Ausschuss noch im Detail mit der Lichtplanung befassen wird. Wenn es die Wetterverhältnisse zulassen, soll die Firma STRABAG im März 2012 mit der Straßenverlegung beginnen. Es wäre günstig, wenn gleich im Anschluss mit der „Ortsplatzgestaltung Obermieming" fortgefahren werden kann. Unter Umständen kann die STRABAG im Falle eines entsprechend günstigen Angebots mit der Platzgestaltung im Anschluss an die Straßenverlegung fortfahren. Es muss jedoch auch abgeklärt werden, dass brandschutztechnisch eine Zufahrt für die Fahrzeuge gegeben sein muss.

Lt. GR DI Storf ist die Lichtplanung ein wichtiger Bestandteil des Projektes. Nach Möglichkeit könne Herr Arch. Neurauter parallel zum Dorferneuerungsprojekt mit dieser Aufgabe eine Firma betrauen. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Bestandteil leider nicht in der Kostenkalkulation enthalten ist. Natürlich wird er diesbezüglich einen Fachmann betrauen.

GR Kapeller führt aus, dass sich der Dorferneuerungsausschuss bereits im Klaren war, dass man keinen zweiten Landhausplatz möchte. Diesbezüglich war auch der Wunsch vorhanden, Grünflächen einzubauen. Seiner Meinung nach wäre es am idealsten, wenn Arch. Neurauter die Ortsbildgestaltung incl. Lichtplanung im Gesamtpaket anbietet und er den Auftrag an eine Subfirma vergibt und er mit dieser abrechnet.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Plan zur Gestaltung „Ortszentrum Obermieming" und Herrn DI Armin Neurauter, Maria Theresienstraße 57, 6020 Innsbruck als Gewinner des Ideenwettbewerbs zur Kenntnis. Gleichzeitig spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, Herrn DI. Neurauter Armin mit der Planung und Bauleitung des gesamten Projektes entsprechend des vorgelegten Angebots vom 19.01.2012 (eingegangen am 24.01.2012; Honorar pauschal € 54.000,-- brutto) zu betrauen.

Tagesordnungspunkt 6:

Die Witwe des verstorbenen Scharmer Paul hat nun nach langer Zeit einen Käufer (Wachter Werner) für die Halle im Gewerbegebiet See/Weidach gefunden. Das Gst. Nr. 4154/1 ist jedoch mit einem Vor- und Wiederkaufsrecht belastet. Nach 19 Jahren müsste man nun 1 Jahr vor dem automatischen Auslaufen dieses Rechtes hiervon Abstand halten.

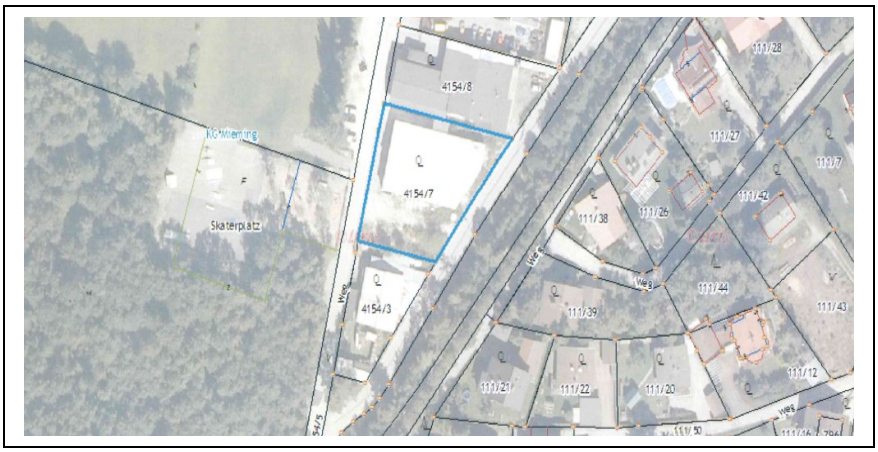

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gp. 4154/7 in EZ 1545, KG Mieming, Scharmer, zu.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister informiert, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 vom 06.-20.12.2011 öffentlich aufgelegen ist. Den Listenführern wurde das ausführliche Konvolut ausgehändigt. Finanzverwalter Egon Schennach hat nachfolgende Kurzfassung für die Gemeinderäte zusammengestellt:

Voranschlag
(Haushaltsplan)
Zusammenstellung für GR-Sitzung
der Gemeinde

Mieming

für das

Haushaltsjahr 2012

Einwohner lt.letzter Volkszählung 2001:	2.881	Politischer Bezirk: Imst
Flächenausmaß in ha:	5.086	Land: Tirol

Gemeinde Mieming

Voranschlag-Gesamtübersicht für das Jahr 2012 Einnahmen nach Gruppen (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gruppe	Namentliche Bezeichnung der Gruppe	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
	Ordentlicher Haushalt			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	101.700,00	84.000,00	84.023,12
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	17.800,00	18.300,00	28.984,15
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	412.000,00	307.500,00	294.756,89
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	16.100,00	152.100,00	2.574,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	29.500,00	30.000,00	25.827,91
5	GESUNDHEIT	101.400,00	79.400,00	76.985,24
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	37.900,00	56.500,00	55.982,50
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	100,00	100,00	80,34
8	DIENSTLEISTUNGEN	1.343.100,00	1.159.700,00	1.179.452,20
9	FINANZWIRTSCHAFT	3.686.000,00	3.498.600,00	3.451.364,57
	Summe Ordentlicher Haushalt	**5.745.600,00**	**5.386.200,00**	**5.200.030,92**
	Abwicklung der Vorjahre			
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse	935.500,00	357.700,00	292.262,63
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abw. VJ	**6.681.100,00**	**5.743.900,00**	**5.492.293,55**
	Außerordentlicher Haushalt			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	0,00	0,00	26.764,17
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	840.000,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	435.000,00	1.575.000,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	**840.000,00**	**435.000,00**	**1.601.764,17**
	Abwicklung der Vorjahre			
964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr(e)	0,00	0,00	0,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abw. VJ	**840.000,00**	**435.000,00**	**1.601.764,17**
	Gesamtzusammenstellung OH			
	Einnahmen	**6.681.100,00**	**5.743.900,00**	**5.492.293,55**
	Ausgaben	**6.681.100,00**	**5.743.900,00**	**4.888.176,88**
	Ergebnis (+/-) OH	**0,00**	**0,00**	**604.116,67**

Gemeinde Mieming

Voranschlag-Gesamtübersicht für das Jahr 2012 Ausgaben nach Gruppen (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Gruppe	Namentliche Bezeichnung der Gruppe	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
	Ordentlicher Haushalt			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	806.000,00	655.800,00	501.620,87
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	126.100,00	121.100,00	86.412,82
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	1.252.700,00	1.078.300,00	1.108.989,78
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	753.300,00	589.300,00	304.133,47
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	643.000,00	731.100,00	604.573,42
5	GESUNDHEIT	590.300,00	587.400,00	531.916,89
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	161.400,00	156.000,00	103.508,24
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	70.000,00	19.300,00	3.990,49
8	DIENSTLEISTUNGEN	1.905.200,00	1.571.500,00	1.444.838,89
9	FINANZWIRTSCHAFT	373.100,00	234.100,00	198.192,01
	Summe Ordentlicher Haushalt	**6.681.100,00**	**5.743.900,00**	**4.888.176,88**
	Abwicklung der Vorjahre			
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse	0,00	0,00	0,00
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abw. VJ	**6.681.100,00**	**5.743.900,00**	**4.888.176,88**
	Außerordentlicher Haushalt			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	0,00	0,00	26.764,17
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	840.000,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	335.000,00	562.254,97
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	**840.000,00**	**335.000,00**	**589.019,14**
	Abwicklung der Vorjahre			
964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr(e)	0,00	100.000,00	1.095.692,37
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abw. VJ	**840.000,00**	**435.000,00**	**1.684.711,51**
	Gesamtzusammenstellung AOH			
	Einnahmen	**840.000,00**	**435.000,00**	**1.601.764,17**
	Ausgaben	**840.000,00**	**435.000,00**	**1.684.711,51**
	Ergebnis (+/-) AOH	**0,00**	**0,00**	**-82.947,34**

Gemeinde Mieming

Voranschlag-Gesamtübersicht für das Jahr 2012 Einnahmen nach Vorhaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Vorhaben	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
	Außerordentlicher Haushalt			
212000	Hauptschule Kursgewinn/Kursverlust	0,00	0,00	26.764,17
363000	Dorferneuerung Ortskern Obermieming	840.000,00	0,00	0,00
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Bau Ortskanalisation	0,00	110.000,00	1.654.435,36
853020	Kinderkrippe Untermieming	0,00	325.000,00	144.428,19
	Summe Außerordentlicher Haushalt	**840.000,00**	**435.000,00**	**1.825.627,72**

Gemeinde Mieming

Voranschlag-Gesamtübersicht für das Jahr 2012 Ausgaben nach Vorhaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Vorhaben	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
	Außerordentlicher Haushalt			
212000	Hauptschule Kursgewinn/Kursverlust	0,00	0,00	26.764,17
363000	Dorferneuerung Ortskern Obermieming	840.000,00	0,00	0,00
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Bau Ortskanalisation	0,00	110.000,00	1.654.435,36
853020	Kinderkrippe Untermieming	0,00	325.000,00	144.428,19
	Summe Außerordentlicher Haushalt	**840.000,00**	**435.000,00**	**1.825.627,72**

Gemeinde Mieming

Beilage zum Voranschlag für das Jahr 2012

Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV)

Kto-Nummer (Aufteilungs-IdNr)	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktenzahl Genehmigungsdatum	Verwendungszweck GR Beschlussdatum Genehmigungsvermerk	Zinssatz Laufzeit Währung	(1) HH-Stelle Zugang (2) HH-Stelle Tilgung (3) HH-Stelle Zinsen (4) HH-Stelle Ersätze-Tilgung (5) HH-Stelle Ersätze-Zinsen
Schuldenart 1	**Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen sind, soweit sie nicht ZZ. 2 bis 4 zuzuordnen sind**			
70022/6	Landes Hypothekenbank/AUT 314.265.031 13.12.2006	Umbau - Zubau Musikprobelokal 16.11.2006 GZ: 1b-4133/1	1,634% 2008 - 2022 EUR	(1) 6/322000+346900 (2) 1/322000-346000 (3) 1/322000-650000
70022/2	Landes Hypothekenbank/AUT 314.265.023 26.06.2006	Filtersanierung Waldschwimmbad 07.06.2006 GZ.1b-4105/1	1,644% 2007 - 2018 EUR	(1) 6/831000+346900 (2) 1/831000-346000 (3) 1/831000-650000
70022/4	Landes Hypothekenbank/AUT 147.330.041 16.08.2000	Hauptschule Sanierung 24.05.2000 GZ: 1b-3601/3	0,25% 2002 - 2016 CHF	(2) 1/212000-346000 (3) 1/212000-650000
70022/5 (1)	Landes Hypothekenbank/AUT 314.265.015 12.03.2002	Gemeinsames Darlehen Sozialzentrum 24.01.2002(siehe HH-Stelle) GZ: 1b-3746/2	1,877% 2003 - 2023 EUR	(1) 6/420010+346900 (2) 1/420010-346000 (3) 1/420010-650000
70022/5 (2)	Landes Hypothekenbank/AUT 314.265.015 12.03.2002	Gemeinsames Darlehen Sozialzentrum 24.01.2002(siehe HH-Stelle) GZ: 1b-3746/2	1,877% 2003 - 2023 EUR	(1) 6/429000+346900 (2) 1/429000-346000 (3) 1/429000-650000
70022/5 (3)	Landes Hypothekenbank/AUT 314.265.015 12.03.2002	Gemeinsames Darlehen Sozialzentrum 24.01.2002(siehe HH-Stelle) GZ: 1b-3746/2	1,877% 2003 - 2023 EUR	(1) 6/853010+346900 (2) 1/853010-346000 (3) 1/853010-650000
70022/5 (4)	Landes Hypothekenbank/AUT 314.265.015 12.03.2002	Gemeinsames Darlehen Sozialzentrum 24.01.2002(siehe HH-Stelle) GZ: 1b-3746/2	1,877% 2003 - 2023 EUR	(1) 6/240020+346900 (2) 1/240020-346000 (3) 1/240020-650000
70022/5 (5)	Landes Hypothekenbank/AUT 314.265.015 12.03.2002	Gemeinsames Darlehen Sozialzentrum 24.01.2002(siehe HH-Stelle) GZ: 1b-3746/2	1,877% 2003 - 2023 EUR	(1) 6/510100+346900 (2) 1/510100-346000 (3) 1/510100-650000
Summe Schuldenart 1				

Gemeinde Mieming

Beilage zum Voranschlag für das Jahr 2012

Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV)

Kto-Nummer (Aufteilungs-IdNr)	Ursprüngliche Darlehenshöhe (Gesamt)	Darlehensrest Jahresanfang (Gesamt)	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende (Gesamt)
Schuldenart 1									
70022/6	400.000,00	306.000,00	0,00	25.600,00	5.700,00	31.300,00	0,00	31.300,00	280.400,00
70022/2	150.000,00	79.900,00	0,00	15.500,00	1.500,00	17.000,00	0,00	17.000,00	64.400,00
70022/4	341.562,31	166.700,00	0,00	33.300,00	500,00	33.800,00	0,00	33.800,00	133.400,00
70022/5 (1)	512.190,00 (2.100.000,00)	338.777,10	0,00	25.400,00	7.300,00	32.700,00	0,00	32.700,00	313.377,10 (1.285.000,00)
70022/5 (2)	227.010,00 (2.100.000,00)	150.150,90	0,00	11.200,00	3.200,00	14.400,00	0,00	14.400,00	138.950,90 (1.285.000,00)
70022/5 (3)	189.000,00 (2.100.000,00)	125.010,00	0,00	9.400,00	2.700,00	12.100,00	0,00	12.100,00	115.610,00 (1.285.000,00)
70022/5 (4)	972.720,00 (2.100.000,00)	643.384,80	0,00	48.200,00	13.900,00	62.100,00	0,00	62.100,00	595.184,80 (1.285.000,00)
70022/5 (5)	199.080,00 (2.100.000,00)	131.677,20	0,00	9.800,00	2.800,00	12.600,00	0,00	12.600,00	121.877,20 (1.285.000,00)
Summe Schuldenart 1	**2.991.562,31**	**1.941.600,00**	**0,00**	**178.400,00**	**37.600,00**	**216.000,00**	**0,00**	**216.000,00**	**1.763.200,00**

Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV)

Kto-Nummer (Aufteilungs-ifdNr)	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktenzahl GR Beschlussdatum Genehmigungsdatum	Verwendungszweck Genehmigungsvermerk	Zinssatz Laufzeit Währung	(1) HH-Stelle Zugang (2) HH-Stelle Tilgung (3) HH-Stelle Zinsen	(4) HH-Stelle Ersätze-Tilgung (5) HH-Stelle Ersätze-Zinsen
Schuldenart 2	**Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden**				
70024/5	Österreichische Kommunalkredit AG/AUT 85.0041.01	Kanal	2,0% 1989 - 2017 EUR	(2) 1/851000-346000 (3) 1/851000-650000	
70025/1	Wasserleitungsfonds für Tirol/AUT 212.841-1 13.12.2007	Teilfinanzierung Kanal BA04 Kosten 2007	2,0% 2008 - 2018 EUR	(1) 6/851000+341900 (2) 1/851000-341000 (3) 1/851000-650000	
70025/2	Wasserleitungsfonds für Tirol/AUT 212.888-8	Teilfinanzierung Kanal BA04 Kosten 2008	2,0% 2009 - 2018 EUR	(1) 6/851000+341900 (2) 1/851000-341000 (3) 1/851000-650000	
70025/3	Wasserleitungsfonds für Tirol/AUT 213008-4	Teilfinanzierung Kanal BA04 Kosten 2009	3,5% 2010 - 2020 EUR	(1) 6/851000+341900 (2) 1/851000-341000 (3) 1/851000-650000	
70025/4	Wasserleitungsfonds für Tirol/AUT 213091-2	Ortskanal BA04 WLF Darlehen 2011	2011 - 2020 EUR	(1) 6/851000+341900 (2) 1/851000-341000 (3) 1/851000-650000	
81311/1	UniCredit Bank Austria AG/AUT 53363-067.801 13.12.2007	Ortskanalisation BA04	1,276% EUR	(1) 6/851000+346900 (2) 1/851000-346000 (3) 1/851000-650000	(5) 2/851000+860200
82924/1	Raika Mieminger Plateau/AUT 21.010.443 06.12.2011	Kinderkrippe Untermieming ehem. Altersheim	2,0% 2011 - 2021 EUR	(1) 6/853020+346900 (2) 1/853020-346000 (3) 1/853020-650000	
83044/1	Darlehensgeber unbekannt/AUT	Dorferneuerung Ortskern Obermieming	EUR	(1) 6/363000+346900 (2) 1/363000-346000 (3) 1/363000-650000	
Summe Schuldenart 2					

Gemeinde Mieming
Beilage zum Voranschlag für das Jahr 2012

Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV)

Kto-Nummer (Aufteilungs-ifdNr)	Ursprüngliche Darlehenshöhe (Gesamt)	Darlehensrest Jahresanfang (Gesamt)	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende (Gesamt)
Schuldenart 2									
70024/5	134.517,42	33.900,00	0,00	5.400,00	800,00	6.200,00	0,00	6.200,00	28.500,00
70025/1	50.000,00	33.900,00	0,00	4.800,00	1.200,00	6.000,00	0,00	6.000,00	29.100,00
70025/2	50.000,00	36.300,00	0,00	4.900,00	700,00	5.600,00	0,00	5.600,00	31.400,00
70025/3	50.000,00	43.000,00	0,00	4.700,00	800,00	5.500,00	0,00	5.500,00	38.300,00
70025/4	50.000,00	45.300,00	0,00	4.600,00	900,00	5.500,00	0,00	5.500,00	40.700,00
81311/1	1.400.000,00	1.352.200,00	0,00	45.200,00	28.000,00	73.200,00	0,00	73.200,00	1.307.000,00
82924/1	210.371,35	210.400,00	0,00	19.100,00	4.300,00	23.400,00	0,00	23.400,00	191.300,00
83044/1	0,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
Summe Schuldenart 2	**1.944.888,77**	**1.755.000,00**	**160.000,00**	**88.700,00**	**36.700,00**	**125.400,00**	**0,00**	**125.400,00**	**1.826.300,00**

Aufgliederung des Schuldenstandes nach der Bedeckung (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV)

		Voraussichtlicher Schuldenstand am Schluss des dem Voranschlagsjahr vorangegangenen Finanzjahres		
		Gesamthaushalt	- Abschnitte 85-89	= Differenz
1	Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	1.941.600,00		1.941.600,00
2	Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden	1.755.000,00	1.755.000,00	0,00
	Zwischensumme	**3.696.600,00**	**1.755.000,00**	**1.941.600,00**
3	Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird	0,00		0,00
4	Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird	0,00		0,00
	Gesamtsumme	**3.696.600,00**	**1.755.000,00**	**1.941.600,00**

Gemeinde Mieming
Beilage zum Voranschlag für das Jahr 2012

Aufgliederung des Schuldenstandes nach der Bedeckung (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV)

	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Darlehensrest Jahresanfang	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende
1	2.991.562,31	1.941.600,00	0,00	178.400,00	37.600,00	216.000,00	0,00	216.000,00	1.763.200,00
2	1.944.888,77	1.755.000,00	160.000,00	88.700,00	36.700,00	125.400,00	0,00	125.400,00	1.826.300,00
Zwischensumme	**4.936.451,08**	**3.696.600,00**	**160.000,00**	**267.100,00**	**74.300,00**	**341.400,00**	**0,00**	**341.400,00**	**3.589.500,00**
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	**4.936.451,08**	**3.696.600,00**	**160.000,00**	**267.100,00**	**74.300,00**	**341.400,00**	**0,00**	**341.400,00**	**3.589.500,00**

Aufgliederung des Schuldenstandes nach den Gläubigern (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4b VRV)

			Voraussichtlicher Schuldenstand am Schluß des dem Voranschlagsjahr vorangegangenen Finanzjahres		
			Gesamthaushalt	- Abschnitte 85-89	= Differenz
1a	Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Kredit-instituten und sonstigen Unternehmungen für den eigenen Haushalt				0,00
1b	Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Kredit-instituten und sonstigen Unternehmungen aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen				0,00
		Zwischensumme	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2a	Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Kredit-instituten und sonstigen Unternehmungen für den eigenen Haushalt		3.538.100,00	1.596.500,00	1.941.600,00
2b	Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Kredit-instituten und sonstigen Unternehmungen aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen				0,00
		Zwischensumme	**3.538.100,00**	**1.596.500,00**	**1.941.600,00**
3a	Finanzschulden aus Darlehen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern				0,00
3b	Finanzschulden aus Darlehen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern		158.500,00	158.500,00	0,00
3c	Finanzschulden aus Darlehen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und -fonds				0,00
3d	Finanzschulden aus Darlehen von Sozialversicherungsträgern				0,00
		Zwischensumme	**158.500,00**	**158.500,00**	**0,00**
4a	Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts für den eigenen Haushalt				0,00
4b	Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts aus weitergegebenen Darlehen				0,00
		Zwischensumme	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		Gesamtsumme	**3.696.600,00**	**1.755.000,00**	**1.941.600,00**

Aufgliederung des Schuldenstandes nach den Gläubigern (gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV)

	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Darlehensrest Jahresanfang	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende
1a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2a	4.736.451,08	3.538.100,00	160.000,00	248.100,00	70.700,00	318.800,00	0,00	318.800,00	3.450.000,00
2b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	**4.736.451,08**	**3.538.100,00**	**160.000,00**	**248.100,00**	**70.700,00**	**318.800,00**	**0,00**	**318.800,00**	**3.450.000,00**
3a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3b	200.000,00	158.500,00	0,00	19.000,00	3.600,00	22.600,00	0,00	22.600,00	139.500,00
3c	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3d	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	**200.000,00**	**158.500,00**	**0,00**	**19.000,00**	**3.600,00**	**22.600,00**	**0,00**	**22.600,00**	**139.500,00**
4a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme	**4.936.451,08**	**3.696.600,00**	**160.000,00**	**267.100,00**	**74.300,00**	**341.400,00**	**0,00**	**341.400,00**	**3.589.500,00**

Gemeindeamt Mieming
6414 Mieming - Bezirk Imst, Tirol

Telefon (05264) 5217 , Fax (05264) 5217-20
Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr

AUSGABEN

	2012	2011	Differenz	Begründung
Vertretungskörper	**790.000,00 €**	**655.800,00 €**	**134.200,00 €**	Löhne, DGB, Lohnsteuer, etc. Beitrag ausgesch. Bgm. € 50.400,00 Kufgem, EDV Anlagen, Archivierungssystem
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	**1.252.700,00 €**	**1.078.300,00 €**	**174.400,00 €**	HS Mieming, Schulküche Renov. € 60.000,00 VS Untermieming u. KG dif. Renovierungen Löhne, DGB, Lohnsteuer Erhöhung
Kunst, Kultur und Kultus	**753.300,00 €**	**589.300,00 €**	**164.400,00 €**	MK Zuschuss Erhöhung € 12.000,00 Musikschulbeitrag Erhöhung € 5.000,00 Zuführung an AOH f. Dorferneuerung
Soziale Wohlfahrt	**643.000,00 €**	**731.100,00 €**	**- 88.100,00 €**	Reduzierung der gesetzl. Beitragszahlungen Reduzierung Baukostenzuschuss

Wirtschaftsförderung	70.000,00 €	19.300,00 €	50.700,00 €	Budgetierung Kommunalsteuer Zuschuss f. Lehrlinge € 55.000,00
Dienstleistungen	1.887.200,00 €	1.571.500,00 €	315.700,00 €	Erhöhung Stromkosten Urnengräber € 11.000,00 Gemeindegräber € 10.000,00 Dif. Anschaffungen Friedhof € 3.000,00 Ankauf Maschinen Bauhof € 15.000,00 Schwimmbad Dach, Solar, Becken € 72.000,00 Gemeindesaal € 30.000,00 Errichtung Parkplätze € 75.000,00 Dachsanierung Untermieming € 80.000,00 Beginn Darlehentilgung € 23.000,00
Dienstleistungen	373.100,00 €	234.100,00 €	139.000,00 €	Ausgleich marktbest. Betriebe € 121.300,00 Löhne, Lohnsteuer, DGB, etc.

Gemeindeamt Mieming
6414 Mieming - Bezirk Imst, Tirol

Telefon (05264) 5217 , Fax (05264) 5217-20
Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr

EINNAHMEN

	2012	2011	Differenz	Begründung
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	412.000,00 €	307.500,00 €	104.500,00 €	Renovierung Schulküche € 60.000,00 Personalzuschuss Kindergarten € 7.000,00 Mehreinnahmen Kindergarten € 30.000,00
Kunst, Kultur und Kultus	16.100,00 €	152.100,00 €	- 136.000,00 €	Dorferneuerung in AOH
Gesundheit	101.400,00 €	79.400,00 €	22.000,00 €	Ausgliederung Sanitätssprengel
Straßen Verkehr	37.900,00 €	56.500,00 €	- 18.600,00 €	Asphaltierung Differenz € 20.000,00
Dienstleistungen	1.343.100,00 €	1.159.700,00 €	183.400,00 €	Förderung Parkplatzerrichtung € 20.000,00 Kanal Benützungsgeb. Erhöhung € 30.000,00 Allgem. Müllgebührenerhöung Auswirkungen 12 Mieterhöhungen bzw. Mieten in Untermieming Ausgleich marktbest. Betriebe € 140.000,00 (Kanal, Müll, etc.)
Finanzwirtschaft	3.686.000,00 €	3.498.600,00 €	187.400,00 €	Mehreinnahmen Ertragsanteile € 178.700,00 Mehreinnahmen Kommunalsteuer

GR Dr. Rauch merkt zum Punkt „lfd. Transferzahlungen, Zuschüsse, Beiträge“ an, dass das Ergebnis im letzten Jahr ca. € 1.700.000,-- betrug (lt. Voranschlag € 1.900.000,--). Heuer hingegen sind ein wenig über € 2.000.000,-- veranschlagt. Er ersucht um Informationen, warum mit solchen Steigerungen gerechnet wird. Weiters möchte er wissen, warum für das Projekt „Dorferneuerung Obermieming“ ein Darlehen in der Höhe von ca. € 160.000,-- vorgesehen ist. Diesbezüglich verweist er auf die letzte Gemeinderatssitzung, in welcher angemerkt wurde, dass nur ein Darlehen für das „Haus der Kinder“ nicht jedoch für die Dorferneuerung aufgenommen werden muss. Außerdem möchte er genaueres hinsichtlich der veranschlagten Kosten „Amtsausstattung/EDV“ in der Höhe von € 36.000,-- wissen, da im vergangenen Jahr nur ein Betrag von € 3.000,-- vorgesehen war. Letztes Jahr konnte der Punkt „Feuerwehrwesen“ mit € 45.000,-- abgeschlossen werden. Heuer hingegen € 74.000,-- budgetiert. Somit würde er gerne diese Differenz erläutert erhalten. Als nächstes spricht er den Punkt „Brennstoffe“ für die Volksschule/den Kindergarten Untermieming an. 2010 waren

Kosten von € 3.300,-- und heuer € 14.600,-- vorgesehen. Weiters ersucht er um Erläuterung des Punktes „Förderung, Subvention Musikkapelle“, da eine Steigerung von € 5.000,-- auf € 20.000,-- vorgesehen ist. Außerdem erkundigt er sich noch über den prognostizierten Schuldenstand der Gemeinde und den Grund, warum keine Erlöse „Agrargemeinschaften“ vorgesehen sind. Er merkt hierzu abschließend an, dass mittlerweile zwei rechtskräftige Entscheidungen vorliegen. Die Aufnahme eines entsprechenden Betrages ins Budget wäre ein Symbol.

Der Finanzverwalter erklärt zur ersten Frage von GR Dr. Rauch, dass allein für die Küche der Hauptschule ca. € 40.000,-- als Zuschuss veranschlagt wurden. Es handelt sich hier um eine Gesamtzusammenstellung.

Der Bürgermeister führt zu den Fragestellungen von GR Dr. Rauch weiters aus, dass die Gemeinde Bedarfszuweisungen für die Dorferneuerung (ohne EU-Mittel) in der Höhe von € 270.000,-- (€ 110.000,-- im Jahre 2012 und € 160.000,-- wurden auch bereits für das nächste Jahr zugesagt) erhält. Wenn das Projekt jedoch im Jahre 2012 komplett verwirklicht wird, müssen die fehlenden € 160.000,-- heuer mit einem Kredit überbrückt werden. Nächstes Jahr würde man das Darlehen nach Erhalt der Bedarfszuweisung auf einmal zurückzahlen. Ob die Darlehensaufnahme jedoch notwendig sein wird, wird sich erst herausstellen. Der Bürgermeister erklärt hinsichtlich der veranschlagten Kosten „Amtsausstattung/EDV“, dass es sich hier um die Kosten für die komplette neue Computerausstattung der Gemeinde handelt. Die derzeit verwendeten PC`s der Gemeinde sind alt und reagieren sehr langsam (z. B. beim Starten, beim Herunterfahren). Im Rahmen einer vor Ort Besprechung mit der Firma „Kufgem“ wurde darüber gesprochen, die sieben Arbeitsplätze entsprechend neu auszustatten. Weiters muss der 10 Jahre alte Server ausgetauscht werden, da die gesamten neuen Programme mit dem alten Modell nicht mehr kompatibel sind. All‘ dies schlägt sich natürlich in entsprechend hohen Kosten nieder. Der Bürgermeister berichtet weiters zu den von GR Dr. Rauch gestellten Fragen, dass der Voranschlag der Feuerwehr von der Feuerwehr selbst über den Feuerwehrverband erstellt wird. Dieser wird von der Gemeinde nur übernommen. Die Differenz zum Vorjahr erklärt sich als Summe von vielen Teilbeträgen wie z. B. Dienstkleidung, Helme, Treibstoff, Instandhaltung Fahrzeuge. Zum Punkt „Brennstoffe“ führt er aus, dass für die Volksschule/den Kindergarten Untermieming immer der Zeitpunkt des Tankauffüllens und die Menge des Öles ausschlaggebend sind (Überschneidungen!). Eine entsprechende Brennstoffmenge ist für heuer auch für die Hauptschule vorgesehen. Hinsichtlich „Förderung, Subvention Musikkapelle“ berichtet er, dass die Musikkapelle € 10.000,--/Jahr Miete und € 2.000,-- Betriebskosten an die Gemeinde überweist. Somit fallen Kosten in der Höhe von € 12.000,-- für die Musikkapelle an, welche bisher nicht in Rechnung gestellt wurden. Im Gegenzug hat die Gemeinde bisher die normalen Zuschüsse gewährt. Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Musikkapelle einen neuen Kapellmeister bekommt, welcher diese Aufgabe sicherlich nicht mehr so günstig wie Christian Holzeis erledigt. Zudem berichtet er auf die Frage von GR Dr. Rauch über den prognostizierten Schuldenstand der Gemeinde, dass diese Frage eher im Zusammenhang mit der Jahresrechnung zu klären ist. Der Schuldenstand liegt geschätzt bei ca. 30 – 40 %. Weiters informiert der Bürgermeiser, dass keine Erlöse „Agrargemeinschaften“ im Budget vorgesehen sind. Diesbezügliche Rechtsanwaltskosten werden von € 30.000,-- auf € 20.000,-- herabgesetzt. Er erklärt abschließend hinsichtlich der Äußerung von GR Dr. Rauch, warum nicht irgendein Betrag als Symbol ins Budget aufgenommen wurde, dass das Budget kein symbolhaftes Werk ist, sondern auf Tatsachen beruht.

GR Stern Ulrich merkt zu diesem Tagesordnungspunkt an, dass das Budget ein Abbild der Sachzwänge, denen eine Gemeinde ausgesetzt ist, ist. Wesentliche Sprünge sind bis auf den großen „Posten“ Dorferneuerung nicht zu erwarten gewesen. D. h. es ist alles so argumentierbar, wie es erläutert wurde.

Ihm fehle jedoch, wie bereits von GR Dr. Rauch angesprochen, die Erwähnung der Erlöse der Agrargemeinschaften im Budget, obwohl rechtskräftige Bescheide vorliegen. Weiters fehle ihm der Punkt „Jagdpacht der Agrargemeinschaft Obermieming“. Diese hätten seiner Meinung nach die Agrargemeinschaft zum großen Teil zu unrecht über Jahrzehnte einkassiert. Auch diese Beträge müssten irgendwann einmal zurückbezahlt werden. Zumindest müsste der diesbezügliche Versuch unternommen werden, was natürlich auch im Budget abzubilden wäre. Weiters möchte er vom Bürgermeister wissen, ob hinsichtlich der Jagdpacht vom Bürgermeister schon irgendwelche Schritte/Aktivitäten in diese Richtung gesetzt wurden, damit die Gemeinde zu ihrem Geld kommt. Dies sei eine Schuld, die prinzipiell aus einem Behördenversehen entstanden ist.
Der Bürgermeister erklärt zu den Anmerkungen von GR Stern, dass die Gemeinde zwar jetzt als Eigentümer im Grundbuch eingetragen wurde, jedoch noch keine Rechtskraft vorliegt, da dies bekämpft wird. Solange dies nicht abgeschlossen ist, können auch keine Gelder vorgesehen werden. Wenn Beträge einlangen, dann sei man über diesen „Überling“ glücklich, wenn nicht, dann habe man kein Versehen im Budget. Zum Punkt „Agrargemeinschaften“ erklärt der Bürgermeister, dass keine Einnahmen im Budget vorgesehen sind, da unklar ist, ob ein Eingang erfolgt. Der Bürgermeister erklärt weiters auf die Frage von GR Westreicher hinsichtlich der Planung, welche die Gemeinde unternehme, um an die Gelder der Agrargemeinschaften zu kommen, dass man vorerst rechtskräftige Entscheidungen brauche. Er habe die Agrargemeinschaften Barwies und See-Tabland-Zein aufgefordert, für welche diese bereits vorliegen, die Jahresrechnungen dementsprechend vorzulegen. Im Anschluss sehe man dann die Einnahmen der Gemeinde. Derzeit könne man jedoch noch nicht sagen, um welche Summe es sich handelt. Er könne keinen Betrag verplanen, von welchem die Höhe nicht bekannt ist.

GR Van Staa Benedikt berichtet, dass er das Budget bereits im Vorfeld mit dem Bürgermeister besprochen hat. Auch für ihn hätten sich einige Fragen ergeben, welche jedoch sofort geklärt werden konnten. Seitens seiner Liste werde das Budget als in Ordnung befunden.

Abschließend führt der Bürgermeister noch aus, dass sicherlich viele Sachzwänge im Budget enthalten sind. Aufgrund des vorliegenden Überschüsses habe man natürlich heuer die Möglichkeit, viele Projekte mit Investitionen in der Höhe von € 1,4 – 1,5 Mio. zu verwirklichen. Der derzeit vorliegende Überhang wird sicherlich nicht jedes Jahr verzeichnet werden können. Dieser ist natürlich davon abhängig, wie sich die Wirtschaftslage insgesamt entwickelt. Im Budget sind weiters ca. € 55.000,-- Rückzahlungen an Kommunalsteuer (Lehrlingsbefreiung entsprechend des GR-Beschlusses in den 90er Jahren) enthalten. Diesbezüglich müssten künftig im Gemeinderat Überlegungen angestellt werden, ob man dies beibehalten möchte, da keine unserer Nachbargemeinden eine solche gewähren. In Mieming werden zwischen 60 – 70 Lehrlinge ausgebildet. Die Gemeinde muss für diese auch ca. € 20.000,-- - € 25.000,-- Beiträge an die Berufsschulen leisten. Weiters fallen noch ca. € 15.000,-- an Lohnsummensteuer an.

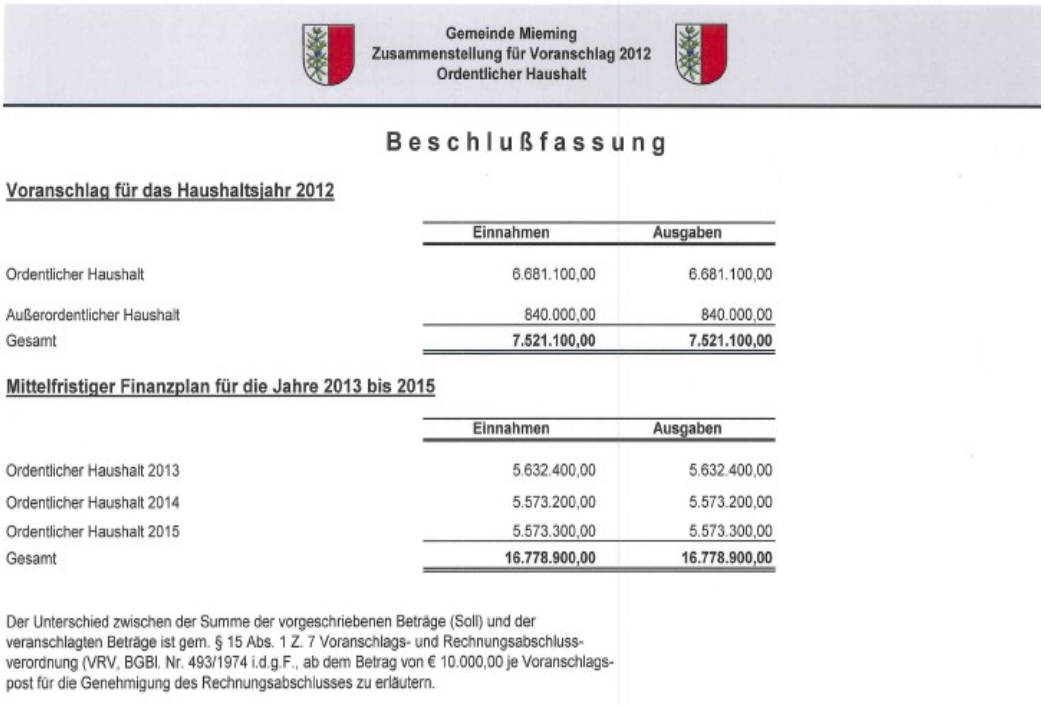

Gemeinde Mieming
Zusammenstellung für Voranschlag 2012
Ordentlicher Haushalt

Beschlußfassung

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	6.681.100,00	6.681.100,00
Außerordentlicher Haushalt	840.000,00	840.000,00
Gesamt	**7.521.100,00**	**7.521.100,00**

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2015

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt 2013	5.632.400,00	5.632.400,00
Ordentlicher Haushalt 2014	5.573.200,00	5.573.200,00
Ordentlicher Haushalt 2015	5.573.300,00	5.573.300,00
Gesamt	**16.778.900,00**	**16.778.900,00**

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschluss-verordnung (VRV, BGBl. Nr. 493/1974 i.d.g.F., ab dem Betrag von € 10.000,00 je Voranschlags-post für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja- und 4 Nein-Stimmen (GR Dr. Rauch Josef, GR Westreicher Regina, GR Stern Ulrich, GR DI Storf Roland) den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 6.681.100,00 im ordentlichen Haushalt und einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 840.000,-- im außerordentlichen Haushalt.

Zugleich wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2015 mit folgenden Einnahmen- und Ausgabensummen mit 11 Ja- und 4 Nein-Stimmen (GR Dr. Rauch Josef, GR Westreicher Regina, GR Stern Ulrich, GR DI Storf Roland) beschlossen:

Ordentlichen Haushalt:
Jahr 2013 € 5.632.400,--
Jahr 2014 € 5.573.200,--
Jahr 2015 € 5.573.300,--

Außerordentlicher Haushalt:
Jahr 2013-2015 € 0,--

Tagesordnungspunkt 8:

a)

GR Dr. Rauch Josef informiert, dass heute die Kassaprüfung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes hätte durchgeführt werden sollen. Leider war jedoch weder das Ausschussmitglied noch das Ersatzmitglied der Gemeinde Obsteig anwesend. Außerdem hat sich niemand der beiden für seine Abwesenheit entschuldigt. Unter den gegebenen Umständen konnte die Prüfung diese Sitzung natürlich nicht stattfinden.

b)

GR Westreicher möchte sich hinsichtlich der Zuständigkeit der LKW-tauglich gemachten Forststraße informieren bzw. ist für sie von Interesse ob der Bürgermeister hierüber Bescheid weiß.

Weiters möchte sie wissen, ob ihm die Legung einer neuen Wasserleitung zur „Rösslerhütte“ mitgeteilt wurde. Sie ist der Meinung, dass der Gemeindechef über solche Angelegenheiten schon informiert werden müsse.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde weder in der Vergangenheit noch jetzt hierfür zuständig ist. Es ging lediglich ein Ansuchen hinsichtlich der Mitfinanzierung in der Gemeinde ein. Das Projekt wurde bereits vor längerer Zeit bereits positiv von der Bezirksforstinspektion beurteilt. Hinsichtlich einer neuen Wasserleitung zur „Rösslerhütte“ liegen ihm jedoch keine Informationen vor. Auch als Bürgermeister könne er nicht alles wissen. Weiters seien Wasserleitungen keine Angelegenheit der Gemeinde sondern der Wassergenossenschaften.

GR Westreicher ersucht den Bürgermeister hinsichtlich der Wasserleitung zur „Rösslerhütte“ entsprechende Informationen einzuholen.

GR DI Storf ist der Meinung, dass Personen anwesend sind, die sicherlich genau hierüber Bescheid wissen!

GV Van Staa Benedikt ersucht GR DI Storf, solche Behauptungen zu unterlassen.

c)

Der Bürgermeister informiert, dass die Antwort der Bezirkshauptmannschaft Imst zur eingereichten Aufsichtsbeschwerde der Liste „Stern“ eingelangt ist. Nachdem alles Rechtens (Beschlussfassung und Befangenheit der Gemeinderatsmitglieder) abgelaufen ist, kann auch diese Angelegenheit zumindest vorerst „ad acta“ gelegt werden. Eine Weitergabe an die Staatsanwaltschaft ist jedoch erfolgt.

Tagesordnungspunkt 9:

Die Diskussionen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses mit Frau Perfler Ursula mit 20.02.2012 zur Kenntnis. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Schuchter Julia ab 21.02.2012 als Kindergartenpädagogin mit der Einstufung VB/ki/02 für den Kindergarten Barwies anzustellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Sohn Rafael von Frau Wallner-Grill Claudia, aufgrund der schwierigen familiären und finanziellen Situation mit einen einmaligen Zuschuss zum Schuldgeld für das Schuljahr 2011/2012 in der Höhe von € 435,-- zu unterstützen.

Beschluss:
Der Gemeinderat kann sich einstimmig eine Verlängerung des mit 31.05.2012 auslaufenden Pachtvertrages mit Frau Happel zu einem monatlichen Pachtzins von 800,-- netto (unter Berücksichtigung der Indexerhöhungen) für das SZ-Cafe vorstellen.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Die Gemeinderäte: